

## Beschluss zur Akkreditierung

der lehrerbildenden Studiengänge

Paket „Kunst, Musik, Sport, Textil“

mit den Teilstudiengängen

- „Kunst und visuelle Medien/Kunst“ im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ und in den Masterstudiengängen „Lehramt an Grundschulen“, „Lehramt an Gemeinschaftsschulen“ und „Lehramt Sonderpädagogik“
- „Ästhetisch-Kultureller Lernbereich“ im Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“
- „Musik“ im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ und in den Masterstudiengängen „Lehramt an Grundschulen“, „Lehramt an Gemeinschaftsschulen“ und „Lehramt Sonderpädagogik“
- „Textil und Mode/Textillehre“ im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ und in den Masterstudiengängen „Lehramt an Grundschulen“, im „Lehramt an Gemeinschaftsschulen“ und „Lehramt Sonderpädagogik“
- „Sport“ im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ und in den Masterstudiengängen „Lehramt an Grundschulen“, im „Lehramt an Gemeinschaftsschulen“ und „Lehramt Sonderpädagogik“
- „Lernbereich Bewegung und Gesundheit“ im Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“

an der Europa-Universität Flensburg

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 58. Sitzung vom 23./24.02.2015 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:**

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Kunst und visuelle Medien**“ im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“, „**Kunst**“ in den Masterstudiengängen „Lehramt an Gemeinschaftsschulen“ und „Lehramt Sonderpädagogik“ und „**Ästhetisch-Kultureller Lernbereich**“ im Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ an der Europa-Universität Flensburg die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) genannten Qualitätsanforderungen erfüllen.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Musik**“, „**Sport**“ und „**Textil und Mode**“ im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ an der Europa-Universität Flensburg die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

**AQAS**

Agentur für Qualitätssicherung durch  
Akkreditierung von  
Studiengängen

3. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Kunst**“, „**Musik**“, „**Textillehre**“ und „**Sport**“ in den Masterstudiengängen „Lehramt an Gemeinschaftsschulen“ und „Lehramt Sonderpädagogik“ an der Europa-Universität Flensburg die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.
4. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass der Teilstudiengang „**Musik**“, „**Textillehre**“, „**Sport**“, „**Sachunterricht**“ und „**Lernbereich Bewegung und Gesundheit**“ im Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ an der Europa-Universität Flensburg die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.
5. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um in den jeweiligen kombinatorischen Bachelor- und Masterstudiengängen gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge wird von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
6. Die im Verfahren erteilten **Auflagen** sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **30.11.2015** anzuzeigen.

**Auflage zu den Teilstudiengängen „Musik“, „Sport“, „Lernbereich Bewegung und Gesundheit“, „Textil und Mode“ sowie „Textillehre“:**

1. Die Beschreibungen der Module müssen dahingehend überarbeitet werden, dass die Curricula der Teilstudiengänge genauer erkennbar werden.

**Auflage zu den Teilstudiengängen „Sport“ und „Lernbereich Bewegung“:**

2. Es muss sichergestellt sein, dass jede/r Studierende im Laufe des Studiums eine angemessene Vielfalt an Prüfungsformen durchläuft.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 23.02.2012.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

**Übergreifende Empfehlungen:**

1. Bei der Weiterentwicklung des Konzepts zum überschneidungsfreien Studium sollten die Belange der kleinen Fächer stärker beachtet werden.
2. Bei der Zuweisung von Haushaltsmitteln sollten die spezifischen Bedürfnisse der Fächer wie nötige Sonderanschaffungen und Ausgaben für den Erhalt von Lehrmitteln stärker berücksichtigt werden.

**Empfehlungen zu den Teilstudiengängen „Sport“ und „Lernbereich Bewegung“:**

3. Die Themenbereiche Diagnostik, Sportförderunterricht und Psychomotorik sollten in das Curriculum des Fachs Sport im Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ stärker integriert werden.

4. Die Vermittlung der Lehrkompetenzen in den verschiedenen Bewegungsbereichen sollte differenzierter erfolgen.

**Empfehlungen zu den Teilstudiengängen „Musik“:**

5. Schulpraktisches Musizieren sollte im Einzelunterricht erfolgen.

**Empfehlungen zu den Teilstudiengängen „Textil und Mode“ sowie „Textillehre“:**

6. Die inhaltlichen Themenbereiche Gesundheitsbildung, Verbraucherbildung und nachhaltige Entwicklung sollten stärker in das Curriculum integriert werden
7. Es sollten Räumlichkeiten bereitgestellt werden, die den Aufbau einer Textilwerkstatt ermöglichen.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

# Gutachten zur Akkreditierung

## der lehrerbildenden Studiengänge

### Paket „Kunst, Musik, Sport, Textil“

#### mit den Teilstudiengängen

- „Kunst und visuelle Medien/Kunst“ im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ und in den Masterstudiengängen „Lehramt an Grundschulen“, „Lehramt an Gemeinschaftsschulen“ und „Lehramt Sonderpädagogik“
- „Ästhetisch-Kultureller Lernbereich“ im Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“
- „Musik“ im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ und in den Masterstudiengängen „Lehramt an Grundschulen“, „Lehramt an Gemeinschaftsschulen“ und „Lehramt Sonderpädagogik“
- „Textil und Mode/Textillehre“ im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ und in den Masterstudiengängen „Lehramt an Grundschulen“, im „Lehramt an Gemeinschaftsschulen“ und „Lehramt Sonderpädagogik“
- „Sport“ im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ und in den Masterstudiengängen „Lehramt an Grundschulen“, im „Lehramt an Gemeinschaftsschulen“ und „Lehramt Sonderpädagogik“
- „Lernbereich Bewegung und Gesundheit“ im Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“

#### an der Europa-Universität Flensburg

Begehung am 28./29.10.2014

#### Gutachtergruppe:

<b>Prof. Dr. Marie-Luise Lange</b>	Technische Universität Dresden, Institut für Kunst- und Musikwissenschaft
<b>Prof. Dr. Georg Maas</b>	Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Institut für Musik
<b>Prof. Dr. Waltraud Rusch</b>	Pädagogische Hochschule Karlsruhe, Institut für Alltagskultur und Gesundheit
<b>Prof. Dr. Stephan Schiemann</b>	Leuphana Universität Lüneburg, Arbeitseinheit für Sportwissenschaft
<b>Lydia Kaiser</b>	Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung Siegburg (Vertreterin der Berufspraxis)



Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen

**Vertreter des Ministeriums für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein**

**Michael Tholund**  
**Manfred Lauck**

Ministerium für Schule und Berufsbildung des  
Landes Schleswig-Holstein

**Koordination:**

Ulrich Rückmann, M.A.

Geschäftsstelle AQAS, Köln

*Die studentische Gutachterin musste aus gesundheitlichen Gründen absagen und konnte somit nicht an der Begehung teilnehmen.*

## Präambel

---

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

## I. Ablauf des Verfahrens

---

Die Europa-Universität Flensburg beantragt die Akkreditierung der Teilstudiengänge

- „Kunst und visuelle Medien/Kunst“ im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ und in den Masterstudiengängen „Lehramt an Grundschulen“, „Lehramt an Gemeinschaftsschulen“ und „Lehramt Sonderpädagogik“
- „Ästhetisch-Kultureller Lernbereich“ im Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“
- „Musik“ im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ und in den Masterstudiengängen „Lehramt an Grundschulen“, „Lehramt an Gemeinschaftsschulen“ und „Lehramt Sonderpädagogik“
- „Textil und Mode/Textillehre“ im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ und in den Masterstudiengängen „Lehramt an Grundschulen“, im „Lehramt an Gemeinschaftsschulen“ und „Lehramt Sonderpädagogik“
- „Sport“ im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ und in den Masterstudiengängen „Lehramt an Grundschulen“, im „Lehramt an Gemeinschaftsschulen“ und „Lehramt Sonderpädagogik“
- „Lernbereich Bewegung und Gesundheit“ im Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“

Es handelt sich bei den Studiengängen „Bildungswissenschaften“, „Lehramt an Grundschulen“ und „Lehramt an Gemeinschaftsschulen“ um eine erstmalige Akkreditierung sowie für den Masterstudiengang „Lehramt Sonderpädagogik“ um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 18./19.11.2013 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 28./29. Oktober 2014 fand die Begehung am Hochschulstandort Flensburg durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag. Zudem wurden die Ergebnisse der Betrachtung des hochschulweiten Modells der kombinatorischen und insbesondere der lehrerbildenden Studiengänge der Universität Flensburg berücksichtigt.

## **II. Bewertung der Studiengänge**

---

### **1. (Teil-)Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **1.1 Allgemeine Informationen**

Die Europa-Universität Flensburg bietet im Rahmen einer konsekutiven Ausbildung einen Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ und drei Masterstudiengänge für die Lehrämter an Grundschulen, Gemeinschaftsschulen sowie Sonderpädagogik an. Mit der Reform, die alle konsekutiven Lehramtsstudiengänge auf 300 Leistungspunkte ausweitet und sich an den neu eingeführten Schulformen in Schleswig-Holstein orientiert, wurde der Bachelorstudiengang neu konzipiert.

Das Akkreditierungsverfahren wird in zwei Stufen durchgeführt: Gegenstand der ersten Stufe (der Modellbetrachtung) ist das aktuelle Studienmodell. In der zweiten Stufe (Fächerpakete) werden die Studienkonzepte der einzelnen Fächer für die Bachelor- und Masterebene begutachtet.

Für alle zu akkreditierenden Studienangebote gilt: Die geltenden landesrechtlichen Vorgaben der Lehrer/innen/bildung wurden zum Zeitpunkt der Modellbetrachtung erarbeitet. Weiterhin gibt es ein Landeshochschul- und ein Landesschulgesetz. Das Lehrkräftebildungsgesetz für Schleswig-Holstein ist zwischenzeitlich vom Landtag beschlossen worden und soll zum 01.08.2014 in Kraft treten.

Die Universität wurde 1946 als „Pädagogische Hochschule Flensburg“ gegründet und 1994 zur „Bildungswissenschaftlichen Hochschule (Universität) Flensburg“ erweitert. Seit dem Jahr 2000 trägt die Flensburger Hochschule den Titel „Universität“. Am 30. Juni 2014 wurde ihr der Titel „Europa-Universität“ verliehen. Sie ist heute eine laut Selbstbericht sowohl bildungs- als auch wirtschaftswissenschaftlich ausgerichtete Hochschule, in der rund 4.600 Studierende lernen sowie 71 Professorinnen und Professoren (inklusive 5 Juniorprofessuren) lehren und forschen. Die Universität ist in zehn Institute gegliedert.

Die Europa-Universität Flensburg hat eine hauptberufliche Gleichstellungsbeauftragte, die in die Struktur- und Entwicklungsplanung der Universität eingebunden ist. Für den Zeitraum 2013 bis 2017 wurde ein neues Gleichstellungskonzept erarbeitet. Die Gleichstellungsbeauftragte und ihre Vertreterinnen stehen allen Hochschulangehörigen für Fragen, Beratung und Unterstützung zu den Themenfeldern Gleichstellung, Familiengerechtigkeit, Gender, Diskriminierung, Queer, Disability und Diversity zur Verfügung und beraten Hochschulleitung und Gremien zu Strategien und Maßnahmen für die Durchsetzung der Geschlechtergerechtigkeit. Sie begleiten Berufungs- und Stellenbesetzungsverfahren unter Gleichstellungsgesichtspunkten. Die Gleichstellungsbeauftragte wirkt in Projekten und Gremien mit der Zielsetzung mit, in allen Bereichen der Universität für Geschlechtergerechtigkeit zu sensibilisieren.

#### **1.2 Profil des Modells der Lehrerbildung an der Universität Flensburg**

Eine der zentralen Aufgaben der Lehrer/innen/bildung ist, die Studierenden zu Expertinnen und Experten für ihr Unterrichtsfach zu qualifizieren. Dabei soll es nicht um den Erwerb von „Vorratswissen“ gehen, sondern – basierend auf Fachwissen und fachdidaktischer Kompetenz – um den Aufbau von Fähigkeiten und Erfahrungen. Das Flensburger Lehramtsstudium zielt auf differenziert denkende Lehrpersonen, zu deren Habitus es gehört, unreflektierte Gewohnheiten selbstbewusst zu hinterfragen und Verallgemeinerungen kritisch zu überprüfen. Insofern soll die Auseinandersetzung mit theoretischen Konzepten und empirischen Befunden der Fachdisziplin und um die Realisierung von Reflexionskompetenz als wissenschaftlicher Orientierung im Zentrum des Studiums stehen. Das Studium soll also darauf ausgerichtet sein, dass die Studierenden kritisch und selbstkritisch lernen und denken und sich zugleich konkrete Handlungsfähigkeit im Lehrberuf erarbeiten und dauerhaft erhalten können. Ein zentraler Baustein sind die Schulpraktischen Stu-

dien, die spiralcurricular aufgebaut sind: Orientierungspraktika am Studienbeginn, ein mehrwöchiges fachdidaktisches Praktikum im Bachelorstudium sowie ein 14-wöchiges Praxissemester im Masterstudium.

Der Pädagogikanteil des lehramtsausbildenden Bachelor- und Masterstudiums macht rund ein Drittel aus. Er zielt auf die Befähigung der Studierenden, intendierte und wirksame Unterrichts-, Bildungs- und Erziehungsprozesse initiieren und begleiten zu können.

Schlüsselkompetenzen sollen integriert vermittelt werden. Die Lehramtsstudierenden werden gezielt aufgefordert, ein Semester an einer ausländischen Universität zu verbringen oder ein Praktikum an einer ausländischen Schule abzuleisten.

### **1.3 Curriculare Struktur**

Im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ werden neben Pädagogik 20 Teilstudiengänge angeboten. Die Studierenden erbringen in beiden Fächern jeweils 55 LP. 5 LP des Fachcurriculums werden durch das Fachpraktikum mit universitärer Begleitveranstaltung erworben, insg. 10 LP im „Interdisziplinären Modul“. Für das 6. Semester sind im Bachelorstudiengang drei Spezialisierungsoptionen vorgesehen. Studierende, die einen Lehramtsmasterstudiengang anstreben, studieren in den Fächern je ein Modul, das einen fachspezifischen Schulstufenbezug hat, weiterhin belegen sie zwei Pädagogik-Module. Studierende, die einen erziehungswissenschaftlichen Masterstudiengang anstreben, können neben der Bachelorarbeit vier erziehungswissenschaftliche Module belegen. Studierende, die ein anderes fachwissenschaftliches Masterstudium anvisieren, können in den Fächern je ein weiteres fachwissenschaftliches Modul absolvieren. Die Bachelorarbeit kann in jedem der drei gewählten Teilstudiengänge angefertigt werden, sie hat einen Umfang von 10 LP.

Der Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ wird zum Wintersemester 2015/16 mit Blick auf die mögliche Einführung eines Masterstudiengangs für das Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen für das fünfte und sechste Studiensemester angepasst. Studierende sollen dann zwischen vier Spezialisierungsrichtungen (Spezialisierung für Lehramt an Grundschulen, Spezialisierung für Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen, Spezialisierung für ein Master-Studium außerschulischer Erziehungswissenschaft, Spezialisierung für ein fachwissenschaftliches Master-Studium) im Bachelorstudiengang wählen können. In allen Spezialisierungen entfällt das „Interdisziplinäre Modul“. Dieses wird jeweils durch zwei Module zu 5 LP in den beiden Unterrichtsfächern ersetzt. Sollten Studierende mit dem Ziel studieren, ein Masterstudium für das Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen anzuschließen, tritt in jedem Unterrichtsfach ein weiteres fachwissenschaftliches Modul im Umfang von jeweils 5 LP hinzu. In den anderen beiden Spezialisierungen erfolgt entsprechend der Ausrichtung eine stärkere Orientierung auf fachwissenschaftliche oder erziehungswissenschaftliche Module.

Im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen erwerben die Studierenden 15 LP in Pädagogik sowie je 15 LP in den beiden Teilstudiengängen des Bachelorstudiums. Bezugsfächer für den Sachunterricht sind Biologie, Chemie, Physik, Geographie, Geschichte und Wirtschaft/Politik. Hinzu kommen zwei „Lernbereiche“ mit je 15 LP und das Praxissemester sowie die Masterarbeit mit je 30 LP. Als erstes Fach sind Deutsch, Englisch, Mathematik oder Sachunterricht zu belegen. Als zweites Fach können neben diesen Fächern auch Dänisch, Evangelische Religion, Katholische Religion, Kunst, Musik, Philosophie, Sport, Technik und Textillehre gewählt werden. Das Praxissemester wird künftig im Wintersemester absolviert. Die Masterarbeit kann im ersten Fach, im zweiten Fach oder in Pädagogik angesiedelt sein.

Im Masterstudiengang für das Lehramt an Gemeinschaftsschulen werden 25 LP Pädagogik studiert sowie je 25 LP in den beiden gewählten Teilstudiengängen (einschl. eines zusammengefassten Moduls „Interdisziplinäres Lehren und Lernen“ im Umfang von 10 LP). Das Praxissemes-

ter wird künftig im Wintersemester absolviert. Die Masterarbeit kann im ersten Fach, im zweiten Fach oder in Pädagogik angesiedelt sein.

Der Masterstudiengang für das Lehramt an Gemeinschaftsschulen wird voraussichtlich zum Wintersemester 2015/16 durch einen neuen Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen abgelöst. Hierzu wird der Anteil an fachwissenschaftlichen Anteilen im Curriculum erhöht und der Umfang der Masterarbeit auf 20 LP reduziert. Jedoch sollen nicht alle Schulfächer im Rahmen des neuen Masterstudiengangs auch für die Sekundarstufe II angeboten werden.

Im Masterstudiengang „Sonderpädagogik“ sind je 35 LP in den beiden Fachrichtungen, 15 LP im Bereich der Sonderpädagogischen Psychologie und 15 LP im Unterrichtsfach zu erwerben. Hinzu kommt die Master-Thesis mit dazugehörigem Forschungsseminar im Umfang von 20 LP.

#### **1.4 Studierbarkeit**

Organisatorisch zuständig für das Lehramtsstudium ist das Zentrum für Lehrerinnen- und Lehrerbildung (ZfL), dem das Praktikumsbüro und die „Einrichtung der Universität Flensburg und des IQSH für Unterrichtsentwicklung, Lernkultur und Evaluation“ (EULE) angehören. Die Verantwortung für alle Prüfungsangelegenheiten ist im Servicezentrum für Prüfungsangelegenheiten (SPA) angesiedelt. Fachübergreifende Informationen und Beratung für alle Studieninteressierten und Studierenden bietet die Zentrale Studienberatung. Während des Studiums ergänzt die ZSB die Fachstudienberatung der Teilstudiengänge.

Wenn Leistungen dem Wesen nach gleich sind und wenn kein Hindernis für die Anerkennung zu erkennen ist, haben die Studierenden einen Rechtsanspruch auf Anerkennung gem. der Lissabon-Konvention.

Die „AG Raumverteilungsplanung“ soll sicherstellen, dass Pflichtveranstaltungen sich nicht überschneiden.

Der Workload wird in Zusammenhang mit der Lehrveranstaltungsevaluation erhoben.

#### **1.5 Berufsfeldorientierung**

Die lehramtsorientierten Studiengänge der Universität Flensburg sollen nicht nur zur Berufstätigkeit im Lehramt und in jeweils geeigneten Berufsfeldern, sondern im Sinne eines umfassenden Bildungsverständnisses auch zu zivilgesellschaftlichem Engagement befähigen.

Wiewohl der Fokus der Studiengänge und des Studienmodells auf der Lehrer/innen/bildung liegt, ist eine sog. „Exit-Option“ für Studierende vorgesehen, die – nicht zuletzt auf der Grundlage der Praxisphasen – ihre berufliche Perspektive nicht im Schuldienst sehen. Im 6. Semester des Bachelorstudiums können die Studierenden deshalb verschiedene Schwerpunkte setzen, um sich gezielt auf die konsekutiven Masterstudiengänge vorzubereiten. Die Masterstudiengänge sollen zielgerichtet für ein schulformspezifisches Lehramt qualifizieren.

Um eine möglichst gute Praxisorientierung zu erreichen, wurden laut Selbstbericht die schulstufenspezifischen Aspekte der Studiengänge in enger Kooperation mit Schulrat, Kooperationsbeauftragten der Kooperationsschulen sowie mit den Mentorinnen und Mentoren geplant.

#### **1.6 Qualitätssicherung**

Grundidee des Qualitätsmanagementsystems ist laut Antrag die regelmäßige, auf aussagekräftigen Daten basierende Reflexion und Diskussion der Studiensituation und der Hochschullehre,

damit die Entwicklung der Universität auf diese Weise kritisch begleitet und mit Hilfe der Feedbacks von Studierenden, Lehrenden und anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern möglichst konsistent und qualitativ hochwertig gestaltet werden kann.

In einer sich laut Antrag verändernden Umgebung mit neuen Studienbedingungen, neuen Studiengängen und -modellen sollen bestehende Qualitätssicherungsinstrumente, etwa Lehrveranstaltungsevaluation, Akkreditierung und Hochschulstatistik, mit neuen Elementen, z.B. dem 2012 eingerichteten Beschwerde- und Verbesserungsmanagement für Studierende und Qualitätszirkeln sowie einem größeren, universitätsweiten Veranstaltungsformat verzahnt werden.

Die Förderung der Weiterbildung des Personals wird vom Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung (ZWW) wahrgenommen werden.

## **2. Zu den Teilstudiengängen**

### **2.1 Zu allen Teilstudiengängen im Paket**

#### **2.1.1 Studierbarkeit**

Als übergreifende Organisationsstruktur für das Lehramtsstudium agiert das Zentrum für Lehrerinnen- und Lehrerbildung (ZfL), dem das Praktikumsbüro und die „EULE“ angehören. Das ZfL stimmt seine Tätigkeit mit der/dem Vizepräsident/in Studium und Lehre ab.

Alle Teilstudiengänge unterliegen derselben Rahmenstruktur, so dass alle Fächer miteinander und mit Pädagogik kombiniert werden können – allerdings sollen die Studierenden gehalten werden, schon bei der Fächerwahl im Bachelorstudium die späteren Anschlussmöglichkeiten der verschiedenen Lehrämter zu bedenken. Die möglichen Fächerkombinationen sind im Internetangebot der Zentralen Studienberatung aufgelistet. Im Interesse der Überschneidungsfreiheit liegen der Veranstaltungsplanung die Erfahrungen der vergangenen Jahre mit häufig gewählten Fächerkombinationen zugrunde. Um die Studierbarkeit zu verbessern, wurden obendrein mit dem neuen Modell der Lehrerinnen- und Lehrerbildung die modulspezifischen Teilnahmevoraussetzungen auf das zweite und dritte Semester im Bachelorstudium beschränkt.

Bei Studienbeginn sollen sog. „Campusengel“ in den Veranstaltungsgebäuden als Ansprechpartner/innen vor allem für die Erstsemester bereit stehen und Auskunft über alle bei Studienstart auftretenden Fragen geben, stets auch in englischer Sprache. Am Anfang jedes Wintersemesters soll eine Eröffnungsveranstaltung stattfinden, bei der sich Fachschaften und Studienberatung vorstellen. Es folgt eine studentisch organisierte Einführungswoche.

Für die jeweils rechtzeitige Online-Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses, für die Abbildung der Lehrveranstaltungen im Prüfungssystem sowie für die technische Prüfungs- und Veranstaltungsanmeldung ist das Zentrum für Informations- und Medientechnologien (ZIMT) zuständig.

Pro Modul ist jeweils eine Prüfung vorgesehen, es stehen unterschiedliche Prüfungsformate zur Verfügung.

Der Nachteilsausgleich ist in § 15 der Prüfungsordnung geregelt. Erforderliche Nachteilsausgleiche sollen in den Fächern individuell geregelt werden. Nach § 9 werden Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen inländischen oder anerkannten ausländischen Hochschulen erbracht wurden, anerkannt, wenn keine wesentlichen Unterschiede zu den Leistungen bestehen, die sie ersetzen sollen. Die Gemeinsame Studien- und Prüfungsordnung (GSPO, inkl. Fachspezifischer Bestimmungen) wurde 14.02.2013 verabschiedet und ist veröffentlicht.

Studierende und Interessierten finden Informationen zu Studium und Lehre auf den Institutswebsites, außerdem sind für die Fächer Broschüre in Planung oder werden bereits an Studierende ausgegeben. Weiterhin können Informationen per Mail eingeholt werden und regelmäßige Sprechstunden genutzt werden.

Zu Beginn des Studiums werden Einführungsveranstaltungen durchgeführt.

Um zeitliche Überschneidungen zu vermeiden, erfolgt laut Hochschule vor jedem neuen Semester eine Abstimmung in Bezug auf die am häufigsten belegten Fächerkombinationen. Individuelle Probleme, die durch Überschneidungen auftreten, werden per Antrag geregelt.

#### Qualitätssicherung

Die Lehrveranstaltungsevaluation ist in der Evaluationssatzung der Universität verbindlich geregelt. Jede/r Lehrende ist verpflichtet, jedes Semester mindestens eine Lehrveranstaltung mit universitätsweit eingesetzten Fragebögen zu evaluieren. Die Lehrenden erhalten die Ergebnisse ihrer Veranstaltung. Die Studiengangsverantwortlichen erhalten eine anonymisierte Zusammenfassung der Evaluationsergebnisse des jeweiligen Studiengangs oder Teilstudiengangs. Die Lehrenden können ihr Feedback in der künftigen Lehrplanung berücksichtigen, die oder der Studien-

gangsverantwortliche kann innerhalb des (Teil-)Studiengangs das Gespräch mit den Lehrenden suchen. Mit Start der zu akkreditierenden Studiengänge sollen auch „Qualitätszirkel“ auf Studiengangsebene die Möglichkeit bieten, Evaluationsergebnisse anzusprechen. Die Ergebnisse werden in einem sog. Lehrbericht festgehalten.

Die Befragung von Absolvent/innen schließlich, die die Universität Flensburg vom Projekt KOAB der Universität Kassel durchführen lässt, soll mit mehrjährigem zeitlichem Abstand - aus Sicht der beruflichen Praxis - ein rückblickendes Feedback über das Studium sowie Informationen über das berufliche Fortkommen der Absolvent/innen bieten. Diese Informationen werden intern ausgewertet und z.B. auf einer universitätsweiten Veranstaltung hochschulöffentlich thematisiert.

### **Bewertung:**

Angebote der Beratung und Betreuung sind an der Europa-Universität gut ausgebaut und scheinen den Studierenden ausreichend bekannt zu sein. Die Studierenden finden jederzeit Ansprechpartnerinnen und -partner und loben zügige Antworten der Lehrenden auf ihre Fragen. Es hat sich der Eindruck verstärkt, dass die Universität eine Hochschule der schnellen Wege ist. Durch die Einführungsveranstaltungen im ersten Semester werden die Studierenden gut in ihre Fächer und Fachkulturen eingeführt und begleitet.

Seitens der Universität wird versucht sicherzustellen, dass die häufig gewählten Fächerkombinationen überschneidungsfrei studiert werden können. Allerdings berichten Studierende, dass es zu Überschneidungen kommen kann, da die großen Fächer die Zeitslots koordiniert haben. Insbesondere ist es dort schwierig, wo Einzelunterricht erteilt wird bzw. die personellen Ressourcen der hier zu begutachtenden Fächer nicht für doppelte Angebote reichen. Die Hochschule versucht diesem Problem mit Zusatzangeboten oder vorrangiger Einschreibung in die Veranstaltung z.B. der Pädagogik zu begegnen. Trotzdem sollte darauf geachtet werden, das Konzept der Überschneidungsfreiheit so weiterzuentwickeln, dass die kleineren Fächer mehr Berücksichtigung finden. **(Monitum 2)**

Die Studienverlaufspläne, Prüfungsordnungen und fächerspezifischen Regelungen sind veröffentlicht und den Studierenden zugänglich. Eine Nachteilsausgleichsregelung ist in der Prüfungsordnung verankert.

Der Workload wird getrennt nach Präsenzzeit, Selbststudium und Prüfungsvorbereitung ausgewiesen und mittels der Lehrevaluation erhoben.

Alle Module der vorliegenden Teilstudiengänge werden in der Regel mit je einer Prüfung abgeschlossen. Eine Varianz an Prüfungsformen ist mit Ausnahme des Fachs Sport gegeben. **(Monitum 4, siehe Kapitel 4.2)** Die Dichte der Prüfungen und Studienleistungen ist somit angemessen. Die Lehrangebote scheinen inhaltliche und organisatorisch aufeinander abgestimmt. Die Verantwortlichkeiten für die Studienprogramme sind klar geregelt.

### **2.1.2 Berufsfeldorientierung**

Der Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ bietet im 6. Semester die Möglichkeit, unterschiedliche fachliche Schwerpunkte zu setzen, um eine Orientierung jenseits des schulischen Lehramts zu ermöglichen. Zusätzlich haben die Studierenden innerhalb des regulären Studiums die Möglichkeit, im 5. Semester ein außerschulisches Praktikum zu absolvieren, um eine entsprechende berufliche Orientierung zu gewinnen.

In die Planung sind auch die Ergebnisse der zweimaligen Evaluation des Assistenzlehrerpraktikums durch Studierende und Mentor/innen eingeflossen.

Die Masterstudiengänge sollen gezielt auf ein schulfornspezifisches Lehramt vorbereiten.

Das ZfL will mit den Aktivitäten der Abteilung „EULE“ an erkannte Mängel der Lehrer/innenbildung anknüpfen und über die Phasen und Institutionen hinweg Aus- und Fortbildungsangebote entwickeln, die Möglichkeiten und Stärken von Universität und IQSH synergetisch zu nutzen und Lehrer/innen/bildung als Gesamtaufgabe erkennbar zu machen. Vielfältige Arbeitsbündnisse zwischen Studierenden, Lehrkräften in Ausbildung und erfahrenen Lehrkräften sind das Ergebnis. Halbjährlich wird ein Fortbildungsprogramm aufgelegt, dessen Besuch eine erfolgreiche berufliche Entwicklung unterstützen soll.

Die Einrichtung CampusCareer ist als Anlaufstelle für Studierende, die ihre berufliche Orientierung klären wollen oder Unterstützung für den Übergang in den Beruf suchen, gedacht. CampusCareer ist eine gemeinsame Einrichtung von Universität und Fachhochschule und steht allen Studierenden offen. Sie bietet – als Schnittstelle zwischen Studium und Beruf – spezifische Informationsveranstaltungen und Messen sowie Qualifizierungsangebote für Studierende. Studierende, die sich während des Studiums der Bildungswissenschaften gegen den Lehrberuf entscheiden, können in der von CampusCareer angebotenen Individualberatung Alternativideen für berufliche Ziele entwickeln.

Für Studierende des Bachelorstudiengangs „Bildungswissenschaften“, die nach diesem Studienabschluss eine Berufstätigkeit anstreben, bietet sich z.B. eine Arbeit in außerschulischen Bildungseinrichtungen an. Abhängig von Vorerfahrungen und Präferenzen kommt neben der Arbeit im administrativ-organisatorischen Bereich auch eine Tätigkeit als Dozent oder Dozentin in Frage, etwa in berufsvorbereitenden Maßnahmen oder Weiterbildungsangeboten. Ein anderes mögliches Berufsfeld ist der Journalismus, in den einzelne z.B. über ein Volontariat einsteigen können, oder andere schreibende Tätigkeiten. Sportstudierende können meist recht gut in Sportvereinen, Tanzschulen u.ä. geeignete Arbeitsmöglichkeiten finden. Eine andere Möglichkeit, nach dem Bachelorstudium auf den Arbeitsmarkt zu wechseln, besteht in einer anschließenden Berufsausbildung, die durch Berücksichtigung der Studieninhalte deutlich verkürzt werden kann.

### **Bewertung:**

Der Aufbau des Bachelorstudiengangs zielt ausgesprochen deutlich auf die Befähigung der Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit. Dies zeigt sich insbesondere in der „Exit-Option“, welche im 6. Semester des Bachelorstudiengangs durch die Dopplung der fachwissenschaftlichen Module bzw. der erziehungswissenschaftlichen Module eine Spezifizierung in Richtung nicht-lehramtsbezogener Berufsoptionen aufweist. Die Exit-Option wird in den Teilstudiengängen sehr unterschiedlich von den Studierenden genutzt. Dieser Umstand wird jedoch nicht als Auf- oder Abwertung dieser Option gewertet.

Als besonders positiv ist die schulformspezifische Ausrichtung des Masterstudiums aller Teilstudiengänge herauszustellen. Auch die schulformspezifischen Lehramtsoptionen schon im 6. Semester des Bachelorstudiengangs betonen diesen berufsfeldorientierten Eindruck.

Der Übertritt vom Bachelor- in den Masterstudiengang ist den Flensburger Absolventinnen und Absolventen garantiert. Die Voraussetzung für Studierende, die ihren Bachelor-Abschluss nicht in Flensburg erworben haben, dort den Master zu beginnen, ist insbesondere ein ausreichend langes Schulpraktikum. Dieser Aspekt betont im Besonderen die Bedeutung der Berufsfeldorientierung der Europa-Universität Flensburg.

Die Eignungsprüfungen der Teilstudiengänge Sport, Musik und Kunst sind nach Aussagen der Studierenden gut bewältigbar, sie entsprechen also realistischen und nicht überhöhten Anforderungen im Sinne der aufs Lehramt ausgerichteten Berufsfeldorientierung.

Die schulformspezifische Aspekte der Teilstudiengänge sowie die Phasen der Praktika bzw. des Praxissemesters werden in Absprache und Kooperation mit dem IQSH sowie Berufspraktikerinnen und Berufspraktikern gestaltet, so dass durchgehend ein klarer und intensiver Berufsfeldbezug gegeben ist.

Die Möglichkeit des Absolvierens eines Auslands-Praxissemesters, welches einen deutlich erweiterten Blick für die Berufsfeldorientierung nach sich ziehen würde, nutzen nach Aussagen der Dozentinnen und Dozenten viel zu wenig Studierende. Die Studierenden bemängeln dagegen insbesondere, die fehlende Transparenz und Information der Ausbildenden bzgl. der Anerkennungsmöglichkeiten der im Ausland erbrachten Leistungen. Hier könnte für einen klareren Informationsaustausch gesorgt werden.

Lehrbeauftragte werden bewusst aus unterschiedlichen Berufsfeldern rekrutiert, damit den Studierenden vielfältige, außerschulische Perspektiven aufgezeigt werden können. Diesen positiven Aspekt bestätigen und schätzen die Studentinnen und Studenten ausdrücklich. Besonders der Teilstudiengang „Kunst und visuelle Medien“ ist auf praxisorientiertes Lernen in außeruniversitären Projekten hin ausgerichtet.

Sehr sinnvoll im Sinne der Berufsfeldorientierung ist die Aufstockung der Mitarbeiterstellen unter dem Inklusionsaspekt, da die Inklusion im Alltag der Schulen eine immer größere Gewichtung erfährt.

Die Einrichtung CampusCareer (eine Unterstützungsstelle für Studierende, die ihre berufliche Orientierung klären wollen), wird in der Regel erst zu dem Zeitpunkt von den Studierenden genutzt, wenn der Entschluss für den Studiengangswechsel bereits feststeht. An dieser Stelle könnte überlegt werden, wie diese Einrichtung schon frühzeitiger als Entscheidungsfindungsorgan eintreten könnte.

Die aufgeführten regelmäßigen Panelbefragungen der Absolventinnen und Absolventen haben bisher, auf Grund zu geringer Beteiligung, zu keinen aussagekräftigen Aussagen und Rückschlüssen führen können. Die Ergebnisse der letzten Befragung standen noch aus. Die dadurch möglicherweise zu gewinnenden Informationen und evtl. zu ziehenden Konsequenzen wären sehr interessant, können aber noch nicht bewertet werden. Vielleicht könnten am Instrument der Befragung Veränderungen vorgenommen werden, so dass eine größere Rückmeldequote initiiert werden könnte.

## **2.2 Kunst/Kunst und visuelle Medien**

### **2.2.1 Profil und Ziele**

Ziel der Teilstudiengänge ist der Erwerb zentraler Kenntnisse der Kunst- und Medienwissenschaft, der künstlerischen und medienpezifischen Praxis, der Fachdidaktik und außerschulischen Vermittlungskontexte und Erfahrungsfelder. Studierende des Teilstudiengangs sollen erlernen, Kunstunterricht professionell und zeitgemäß zu gestalten, durchzuführen und zu bewerten. Sie sollen bestmöglich auf den Vorbereitungsdienst und die Berufstätigkeit vorbereitet werden, indem fachwissenschaftliche, fachpraktische und fachdidaktische Kompetenzen in den konsekutiven Studiengängen eng verzahnt mit allgemeinen pädagogischen Qualifikationen erworben werden sollen, wobei die Schulpraktika und das Praxissemester eine große Rolle spielen.

Absolventinnen und Absolventen sollen insbesondere über Kenntnisse zur Kunstpraxis, Kunst- und Medienwissenschaft, außerschulische Lernfelder und projektorientierte ästhetische Forschungen sowie über Kenntnisse der ästhetischen Mediensozialisation von Kindern und Jugendlichen verfügen. Sie sollen zudem in der Lage sein, die eigene Vermittlungstätigkeit und ästhetische Praxis selbstkritisch zu reflektieren und sich hinsichtlich der zentralen Themen und Probleme des Kunstunterrichts selbstständig weiterzubilden.

Die Teilstudiengänge werden für den Bachelorstudiengang unter dem Titel „Kunst und visuelle Medien“, und für die Masterstudiengänge unter dem Titel „Kunst“ angeboten. Hinzu kommt der Lernbereich „Ästhetisch-Kultureller Lernbereich“.

Für die Zulassung zum Bachelorstudiengang muss die Eignungsprüfung für den Teilstudiengang Kunst bestanden sein. Für die Masterstudiengänge muss ein einschlägiger Bachelorstudiengang (mit 50 bis 60 LP im Fach und 35 LP Bildungswissenschaften) abgeschlossen worden sein. Zudem sind Schulpraktika im Umfang von mindestens sechs Wochen nachzuweisen.

### **Bewertung:**

Kennzeichnend für das Profil der Studienprogramme „Kunst/Kunst und visuelle Medien“ (inklusive des Lernbereichs) ist die Komplexität der unterschiedlichen ineinandergreifenden fachlichen Aspekte und die enge Verzahnung von Kunst- und Medienpraxis mit Kunst- und Medienwissenschaft. Diese beiden großen Gebiete sind wiederum sehr eng mit der fachdidaktischen und kunstvermittelnden Ausbildung verbunden. Das heißt, die theoretischen Kenntnisse hinsichtlich historischer und aktueller Kunst und der zeitgenössischen Medien sowie der kritischen Reflexion und die Fähigkeiten hinsichtlich des Arbeitens im künstlerisch-praktischen Bereich sind organisch mit der didaktisch-methodischen Ausbildung verbunden.

Die Ziele und zentralen Studieninhalte wie auch die zu entwickelnden Kompetenzen des Studiengangs sind klar und präzise formuliert.

Nach der Erstaneignung künstlerischer sowie kunst- und medienwissenschaftlicher Grundlagen tauchen die Studierenden recht schnell in projektorientierte, nach selbstgewählten Fragestellungen arbeitende Studienphasen ein, in denen sie ihr Wissen und ihre Fähigkeiten weiter vertiefen. Charakteristisch für die Flensburger Kunstpädagogikausbildung ist die frühe Auseinandersetzung mit alltagskulturellen und medientechnologischen Problemen sowie mit kinder- und jugendästhetischen Phänomenen. Bedeutsam ist auch, dass im Bachelorteilstudiengang wahlweise an den Schnittstellen zur Schule oder/und zu außerschulischen Kontexten gearbeitet wird, so dass die erworbenen Studieninhalte in der Praxis angewandt, überprüft und erweitert werden können.

Das Studienprogramm der Kunstausbildung in allen Teilstudiengängen deckt sich organisch mit den allgemeinen Zielen der Universität Flensburg hinsichtlich einer Lehrerinnen- und Lehrerausbildung, die sich die Ausbildung der Fähigkeiten ihrer Studierenden für ein lebenslanges Lernen auf die Fahnen geschrieben hat. Der übergeordnete Aspekt der Kunstausbildung in Flensburg ist die Entwicklung des forschenden, selbstgesteuerten Arbeitens der Studierenden sowie eine auf hohe Wechselwirkung setzende Theorie-Praxis-Ausbildung. Die Entwicklung und Sensibilisierung der Wahrnehmung der Studierenden ist gepaart mit der Herausforderung ihres Differenzierungsvermögens, das auf theoretischem und praktischem Fachwissen beruht. Intensive selbstbildende Wissensaneignung, kritisches Hinterfragen von Theorien und Konzepten und die Befähigung zum Selbst-Denken gehören ebenso in die Flensburger Studieninhalte wie die in jedem Modul immer wieder eingeforderte Reflexionskompetenz.

Hervorhebenswert ist im Besonderen das interdisziplinäre Modul im Bachelorstudiengang, welches die überfachliche Wissensaneignung und die Fähigkeit vernetzt zu denken und zu arbeiten befördert.

Auch wenn es zukünftig aufgrund der geplanten Änderungen am Curriculum entfallen wird, so bilden die Qualitäten des Interdisziplinären die Basics im Konzept der Ästhetischen Forschung, welches das Kernstück kunstdidaktischer Ausbildung im Masterstudium bildet.

Durch die Studienprogramme in den Teilstudiengängen „Kunst/Kunst und visuelle Medien“ bzw. im Lernbereich werden nicht nur kognitive, kommunikative und soziale Basiskompetenzen entwickelt, sondern auch allgemeinere Persönlichkeitseigenschaften und Kompetenzen wie diejenigen zum Denken in größeren Zusammenhängen, zum konzeptuellen Handeln, zur exemplarischen Wissensaneignung, zu Ausdauer, Verantwortungsbereitschaft, Konfliktfähigkeit und Teamfähigkeit entfaltet. Die frühe Auseinandersetzung mit Schule oder außerunterrichtlichen Institutionen im Bachelorstudiengang und die begleiteten Praxissemester in den Masterstudiengängen „Lehramt an Grundschulen“ und „Lehramt an Gemeinschaftsschulen“ aber auch die vielen Ausstellungs-

und Vermittlungsprojekte während der Studienzeit tragen zur Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements der Studierenden bei. In den Modulbeschreibungen sind entsprechende Ziele für die Entwicklung von Sozial- und Eigenkompetenzen ausgewiesen.

Der Zugang zum Teilstudiengang „Kunst- und visuelle Medien“ im Bachelorstudiengang erfolgt über eine Eignungsprüfung, deren Bedingungen und Anforderungen transparent und nachvollziehbar in der *Satzung über die Eignungsprüfung für den Teilstudiengang Kunst* formuliert sind. Die Vorlage von drei künstlerischen Arbeiten, eine vor Ort zu lösende Gruppenarbeit und ein Gespräch bilden den Kern der Eignungsprüfung, in der weniger tradierte künstlerisch-handwerkliche Fähigkeiten abgeprüft werden als vielmehr Ideenreichtum, Experimentierfreude und das echte Interesse an künstlerischer Betätigung gefragt sind. Es sind auch bisher kaum Studierende durch diesen Aufnahmetest durchgefallen. Der Bereich Kunst erkennt bestandene Eignungsprüfungen anderer Hochschulen an. Die Zulassung zu den Masterteilstudiengängen „Kunst“ erfolgt ohne Einschränkung auch wenn Studierende von anderen Hochschulen nach Flensburg wechseln.

### **2.2.2 Qualität des Curriculums**

Das Curriculum im Bachelorteilstudiengang umfasst die Einführungsphase, die Vertiefungsphase, die Spezialisierungsphase und die schuldidaktische Orientierung. Hinzu kommen ineinandergreifend die Bereiche Interdisziplinäres Arbeiten und Schnittstellenarbeit/Kontexte. Zu besuchen sind die Module „Einführung: Kunst und Visuelle Medien“, „Vertiefung: Kunst und Medientechnologien“, „Spezialisierung: Kunst und Medien in Vermittlungskontexten“. „Didaktik der Bildenden Kunst“, „Theorie-Praxis-Modul III: Fachdidaktisches Praktikum mit Begleitseminar“, „Projekt: Kunst und Visuelle Medien“, „Interdisziplinäres Modul“ als Wahlpflicht sowie das Modul „Kunst in schulischen und außerschulischen Kontexten“ ebenfalls als Wahlpflicht. Studierende, die einen fachwissenschaftlichen Masterstudiengang, anstreben können zusätzlich das Modul „Bedarfsmodul Kunst- und Medienpraxis“ belegen. Wenn ein erziehungswissenschaftlicher Masterstudiengang angestrebt wird, sollten im 6. Semester zwei Pädagogikmodule belegt werden.

Ab dem Wintersemester 2015/16 wird das Curriculum des 5. und 6. Semesters umgestellt, um die Anschlussmöglichkeiten für verschiedene Masterstudiengänge zu erweitern. Je nach zu wählender Spezialisierungsrichtung (Spezialisierung auf verschiedene Schularten, Erziehungswissenschaften oder Fachwissenschaften) sind eher fachwissenschaftliche, fachdidaktische oder erziehungswissenschaftliche Module zu wählen. Das „Interdisziplinäre Modul“ entfällt in allen Varianten.

Im Masterstudiengang für das „Lehramt an Grundschulen“ sind die drei Module „Ästhetische Ausdrucksformen in der Kindheit“, „Theorie-Praxis-Modul IV: Praxissemester Grundschule mit Begleitseminar“ (im Rahmen des Praxissemesters) und „Ästhetische Projekte in der Grundschule“ zu belegen.

Das Curriculum des Teilstudiengangs im Masterstudiengang „Lehramt an Gemeinschaftsschulen“ sieht den Besuch der Module „Ästhetische Praxen und Medienkulturen“, „Theorie-Praxis-Modul IV: Praxissemester Gemeinschaftsschule mit Begleitseminar“ (im Rahmen des Praxissemesters), „Forschendes Lernen in ästhetischen Feldern“ und das Wahlpflichtmodul „Interdisziplinäres Lehren und Lernen“ vor. Der Teilstudiengang wird ebenfalls zum Wintersemester 2015/16 umgestellt. Dabei sind zwei weitere Module mit fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Inhalten zu besuchen. Der Umfang der Masterarbeit wird verringert.

Kunst im Masterstudiengang „Lehramt Sonderpädagogik“ umfasst die Module „Ästhetische Praxen und Medienkulturen“ und „Forschendes Lernen in ästhetischen Feldern“.

Für den Abschluss des Lernbereichs „Ästhetisch-Kultureller Lernbereich“ sind aus den Modulen „Lernen und Lehren in den ästhetischen Fächern Kunst“, „Lernen und Lehren in den ästhetischen

Fächern: Textillehre“ und „Lernen und Lehren in den ästhetischen Fächern: Musik“ zwei zu wählen. Hinzu kommt das Modul „Praxisfelder Ästhetisch-Kultureller Bildung. Der Lernbereich kann entweder im 1. oder im 3. Semester belegt werden.

### **Bewertung:**

Die Curricula der einzelnen Teilstudiengänge zeichnen sich durch eine logische Abfolge und ein organisches Ineinandergreifen von einzelnen Fach- und Wissensgebieten – Kunst- und Medienpraxis, Kunst- und Medientheorie, Fachdidaktik, Schnittstellenarbeit in schulischen und außerschulischen Kontexten (im Bachelorstudiengang), in schulischen Kontexten ausgewiesen als pädagogisch begleitetes Praxissemester in der schulformspezifischen Schule – aus. Uneingeschränkt kann festgestellt werden, dass entsprechend der einzelnen Modulbeschreibungen fachliches wie auch fachübergreifendes Wissen, als auch die allgemeinen und fachspezifischen Kompetenzen prägnant beschrieben werden. Dennoch bleibt die Beschreibung der Studienqualifikation und der Fachkompetenzen inhaltlich so weit offen, dass dem Lehrpersonal genügend Flexibilität hinsichtlich der Konzeption und Variation ihrer Lehrveranstaltungsinhalte und -themen bleibt.

Die Lehrangebote in den Curricula entsprechen in allen Teilstudiengängen in vollem Maße den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für Bachelor- und Masterstudium gefordert werden. Es geht dabei um das Zusammenspiel der wissenschaftlichen und künstlerischen Teildisziplinen, um forschendes Lernen, um den Verbund der Didaktik mit den anderen Fachdisziplinen, um das Wissen um jugendkulturelle Phänomene, um die Nähe von zeitgenössisch qualifizierter Vermittlungsarbeit mit neuesten didaktischen Theorien sowie die Nähe zur Schule oder/und zu anderen außerschulischen Kulturinstitutionen. Durch den Modulaufbau und die Inhalte erwerben die Studierenden der Teilstudiengänge fachrelevante Kenntnisse und Fähigkeiten. Betont wird durch alle Teilstudiengänge hindurch, die Methode des forschenden komplexen selbständigen Lernens.

Der Bachelorteilstudiengang „Kunst und visuelle Medien“ fügt sich konsistent in das Modell der entsprechenden kombinatorischen Studiengänge ein. Die Leistungspunkte sind paritätisch verteilt und der Ablauf von der Einführungsphase über die Vertiefungsphase und Spezialisierungsphase bis zur schuldidaktischen oder außerschulischen Orientierung verläuft organisch. Die Studierenden können sich u.a. durch die Wahlpflichtveranstaltungen „Interdisziplinäres Modul und Kunst in schulischen und außerschulischen Kontexten“ rechtzeitig auf ein Masterstudium mit fachwissenschaftlichem Abschluss oder auf den konsekutiven Masterstudiengang für „Lehramt an Grund- bzw. Gemeinschaftsschulen“ spezialisierend vorbereiten. Die auf einen fachwissenschaftlichen Masterstudiengang orientierten Studierenden können zusätzlich das Modul „Bedarfsmodul Kunst- und Medienpraxis“ belegen. Auch in den Masterstudiengängen passt sich der Teilstudiengang Kunst gut in die anderen zu studierenden Fächer ein.

Alle lehrerbildenden Teilstudiengänge entsprechen ohne Einschränkungen den einschlägigen politischen Vorgaben (insbesondere den „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ der KMK.)

Die Lehr- und Lernformen in den Teilstudiengängen „Kunst/Kunst und visuelle Medien“ und im Lernbereich sind fachangemessen und entsprechen in hohem Maße dem Ziel der Studiengänge Kunst, phantasievolle, eigenständig denkende und komplex handelnde Studierende auszubilden. Die Kolleginnen und Kollegen der Kunst sind bemüht, den jeweiligen Modulhalten angemessene Lern-, Lehr- und Präsentationsformen zu entwickeln.

Für jedes Modul der Teilstudiengänge ist nur eine Modulprüfung vorgesehen. Modulprüfungen laufen meist in Form von künstlerischen oder theoretischen Präsentationen, Portfolios oder mündlichen oder schriftlichen Reflexionen manchmal auch als Hausarbeiten ab.

### 2.2.3 Ressourcen

Dem Teilstudiengang stehen eine Professur, eine Wissenschaftliche Mitarbeiterstelle und eine Lehrkraft für besondere Aufgaben zur Verfügung. Lehrbeauftragte werden eingesetzt.

Das Fach verfügt über ein Kunstatelier mit Brennöfen, eine Dunkelkammer zu analoger Fotografie, eine Druckwerkstatt, eine Medienwerkstatt, einen Ausstellungs- und Galerieraum für Studierende in der Flensburger Innenstadt, eine Medienausleihe mit Foto- und Videotechnik, ein Didaktik-Archiv, eine Mediathek mit Fachbüchern, digitale Medien (Archiv eigener Kunst- und Medienproduktionen, Lernmedien, Filme und Videos im Kunstkontext) und ein Fotolabor.

Weitere räumliche und sächliche Ressourcen sind vorhanden.

#### **Bewertung:**

Im Moment scheinen die personellen Ressourcen für einen vielfältigen Studienbetrieb und eine gewisse Varianz in den – vor allem künstlerischen – Lehrveranstaltungen vorhanden zu sein. Diese Lebendigkeit und Vielfalt im Lehrbetrieb wird sowohl durch das innovativ wirkende Team des Bereiches Kunst als auch vor allem durch die Vergabe von Lehraufträgen an verschiedene Künstlerinnen und Künstler bzw. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern (auch internationale) erreicht. Es ist in der Folge vor allem im Hinblick auf die zukünftige Einführung des Lehramtsstudiengangs Kunst an Gymnasien wichtig, auch weiterhin ein ausreichendes finanzielles Budget für die Vergabe von Lehraufträgen zu garantieren.

Die räumliche und sächliche Ausstattung des Bereichs Kunst und visuelle Medien reicht aus, um eine qualitätsvolle künstlerische und mediengestützte Lehre durchzuführen. Wenn der Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“ auch für das Fach Kunst eingeführt wird, sollte unbedingt über eine Erweiterung der räumlichen und sächlichen Ressourcen für notwendige Sonderanschaffungen und Ausgaben für Pflege und Erhalt der Lehrmittel nachgedacht werden. **(Monitum 3)**

## 2.3 Musik

### 2.3.1 Profil und Ziele

In den Teilstudiengängen Musik sollen die Studierenden zentrale Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Musikwissenschaft, Musikdidaktik und Musikpraxis erwerben.

Die Absolventinnen und Absolventen des Teilstudiengangs Musik sollen professionell zeitgemäßen Musikunterricht planen, durchführen und reflektieren können. Sie sollen weiterhin bestmöglich auf den Vorbereitungsdienst und die Berufstätigkeit vorbereitet werden, da fachwissenschaftliche, fachdidaktische und musikpraktische Kompetenzen in den konsekutiven Studiengängen eng verzahnt mit allgemeinen pädagogischen Qualifikationen erworben werden sollen. Im Schulfach Musik sollen die Absolventinnen und Absolventen insbesondere über Kenntnisse der vielfältigen Erscheinungsformen der Musik in historischer, ethnologischer und systematischer Verortung in Epochen und Jugendkulturen sowie Fertigkeiten in eigener künstlerischer Praxis und der Praxis des Musikmachens mit Schülerinnen und Schülern verfügen. Sie sollen zudem in der Lage sein, die eigene Vermittlungstätigkeit selbstkritisch zu reflektieren und sich hinsichtlich der zentralen Themen und Probleme des Musikunterrichts selbstständig weiterzubilden.

Die Zulassung zum Bachelorstudiengang setzt das Bestehen der Eignungsprüfung für das Fach Musik voraus. Für die Masterstudiengänge muss ein einschlägiger Bachelorstudiengang (mit 50 bis 60 LP im Fach und 35 LP Bildungswissenschaften) abgeschlossen worden sein. Zudem sind Schulpraktika im Umfang von mindestens sechs Wochen nachzuweisen.

## **Bewertung:**

Die Studienprogramme verbinden fachwissenschaftliche, fachdidaktische und künstlerisch-praktische Studienanteile unter der Perspektive der späteren Anwendung im schulischen Musikunterricht. Dem durch das Studienmodell gesetzten beschränkten Rahmen an Lehrveranstaltungen wird entsprochen, indem exemplarisches Lernen im Vordergrund steht. Dabei zielen die Studienprogramme vor allem durch den Anspruch forschenden Lernens auch auf eine wissenschaftliche Befähigung und zwar sowohl hinsichtlich historischer und systematischer Musikwissenschaft (ansatzweise: Musikethnologie) als auch Musikpädagogik. Das Profil ist für die angebotenen Studienprogramme tragfähig, könnte jedoch nicht auf die Sekundarstufe II ausgeweitet werden. Um den spezifischen Erfordernissen der Lehrämter gerecht zu werden, wird auf polyvalente Lehrveranstaltungen weitgehend verzichtet.

Inklusion, Heterogenität und Diagnostik werden in der Musik schon längere Zeit thematisiert und fügen sich damit in das Gesamtkonzept der Universität ein.

Vor allem der künstlerisch-praktische Studienbereich fördert durch musikalische Projekte, Ensembleaktivitäten und Auftrittssituationen die Persönlichkeit und das zivilgesellschaftliche Engagement.

Die Modifizierung der Eignungsprüfung und die Änderungen des Modells mit Blick auf die Sekundarschullehrerausbildung waren ohne Einfluss auf das Profil der Studienprogramme Musik. Lehrende wie Studierende vermitteln den Eindruck, dass sich die Studienprogramme bewähren und kein Änderungsbedarf besteht.

Wie auch an anderen Hochschulen üblich, ist die Zulassung zum Studium im Fach Musik abhängig vom Bestehen einer Eignungsprüfung. Hierzu liegt eine entsprechende Ordnung vor, sodass das Verfahren wie auch die Anforderungen transparent sind. Außerdem wird eine vorbereitende Informationsveranstaltung angeboten. Die inhaltlichen Anforderungen wurden mit Blick auf die Passgenauigkeit der Prüfung zum Studienprofil ab dem Studienjahr 2014/15 abgeändert. Die Durchfallquote ist sehr gering (2014: 10 %). Die zum Studium zugelassenen Studierenden erwarben i. d. R. den angestrebten Abschluss (ca. 90%) oder wechselten an eine Musikhochschule (Lübeck). Die Exit-Option spielt offenbar keine Rolle im Fach Musik. Dass sich dieses Studienverhalten mit der neuen Eignungsprüfung ändern könnte, ist nicht zu erwarten.

### **2.3.2 Qualität des Curriculums**

Im Bachelorstudium sind Kenntnisse, Fertigkeiten und Qualifikationen aus den Bereichen Musikwissenschaft, Musikdidaktik und Musikpraxis zu erwerben, die in erster Linie auf ein Lehramtsstudium für die Grundschule sowie die Gemeinschaftsschule abgestellt sind, aber durchaus auch auf die Musikvermittlung in öffentlichen und privaten Bereichen zielt. Das Curriculum beinhaltet daher neben Inhalten der Musikwissenschaften und der Musikdidaktik auch künstlerischen Einzelunterricht, wodurch die Anzahl der zu erbringenden Semesterwochenstunden höher als in anderen Teilstudiengängen ausfällt.

Das Studium umfasst eine Einführungsphase, die Aufbauphase und die Vertiefungsphase. Zu besuchen sind die Module „Musikmachen – Künstlerische Praxis“, „Singen – Gesang – Begleitung“, „Musikwissenschaft“, „Musik analysieren und arrangieren“, „Theorie-Praxis-Modul III: Fachdidaktisches Praktikum mit Begleitseminar“, „Musikdidaktik“ sowie das „Interdisziplinäre Modul“ als Wahlpflichtfach. Studierende, die einen fachwissenschaftlichen Masterstudiengang anstreben, können zusätzlich das Modul „Europäische Musik – Kultur“ belegen. Wenn ein erziehungswissenschaftlicher Masterstudiengang angestrebt wird, sollten im 6. Semester zwei Pädagogikmodule belegt werden.

Ab dem Wintersemester 2015/16 wird das Curriculum des 5. und 6. Semesters umgestellt, um die Anschlussmöglichkeiten für verschiedene Masterstudiengänge zu erweitern. Je nach zu wählender Spezialisierungsrichtung (Spezialisierung auf verschiedene Schularten, Erziehungswissenschaften oder Fachwissenschaften) sind fachwissenschaftlich, fachdidaktische oder erziehungswissenschaftliche Module zu wählen. Das „Interdisziplinäre Modul“ entfällt in allen Varianten.

Im Masterstudiengang für das „Lehramt an Grundschulen“ sind im Teilstudiengang die Module „Lehren und lernen – Musikdidaktische Modelle und Konzepte“, „Theorie-Praxis-Modul IV: Praxissemester Grundschule mit Begleitseminar“ (im Rahmen des Praxissemesters) und „Musik und Vermittlung – Themen und Inhalte von Musikunterricht“ zu belegen.

Das Curriculum des Teilstudiengangs im Masterstudiengang „Lehramt an Gemeinschaftsschulen“ sieht den Besuch der Module „Musik lehren und lernen – Musikdidaktische Modelle und Konzepte“, „Themen in der Musik“, „Theorie-Praxis-Modul IV: Praxissemester Gemeinschaftsschule mit Begleitseminar“ (im Rahmen des Praxissemesters), „Musik und Vermittlung – Themen und Inhalte von Musikunterricht“ und das Wahlpflichtmodul „Interdisziplinäres Lehren und Lernen“ vor. Der Teilstudiengang wird ebenfalls zum Wintersemester 2015/16 umgestellt. Dabei sind zwei weitere Module mit fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Inhalten zu besuchen. Der Umfang der Masterarbeit verringert sich.

Der Teilstudiengang Musik im Masterstudiengang „Lehramt Sonderpädagogik“ kann mit den Schwerpunkten Primarstufe oder Sekundarstufe studiert werden. Er umfasst in beiden Varianten die Module „Musik lehren und lernen – Musikdidaktische Modelle und Konzepte“, „Themen der Musik“ und „Musik und Vermittlung – Themen und Inhalte von Musikunterricht“ jedoch mit entsprechend unterschiedlicher Schwerpunktsetzung.

### **Bewertung:**

Das Curriculum basiert einerseits auf den drei Säulen Musikpraxis, Musikwissenschaft, Musikdidaktik, setzt andererseits diese aber stets explizit in den Bezug zur Musikvermittlung in und außerhalb der Schule. Hierdurch entstehen Verzahnungen zwischen den Säulen, wenn beispielsweise das Einstudieren und Begleiten eines Liedes im schulischen Bereich erprobt wird und hierbei auch musikwissenschaftliche Kenntnisse einfließen. So werden das vermittelte Fachwissen und die erworbenen spezifischen Fachkompetenzen untereinander verbunden. Dasselbe gilt für alle Kompetenzbereiche naturgemäß einschließlich allgemeiner bzw. Schlüsselqualifikationen.

Die Curricula entsprechen auf Bachelor- wie Master-Ebene dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“. Sie fügen sich konsistent ein in die Modelle des Bachelorstudiengangs „Bildungswissenschaften“ bzw. der lehrerbildenden Masterstudiengänge. Die „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ werden erfüllt. Einschränkend ist allerdings festzustellen, dass in den Teilstudiengängen die Vorgabe, dass die künstlerisch-praktische Ausbildung „auf mindestens einem Instrument“ erfolgen muss und außerdem „Gesang und Sprecherziehung“ sowie „Schulpraktisches Musizieren“ umfasst, in dem Sinne umgesetzt wird, dass hierfür die Module 1 und 2 im Bachelorstudiengang mit insgesamt 11 SWS zur Verfügung stehen. Der Erfolg dieser Verdichtung ist davon abhängig, dass der vorgesehene Einzelunterricht im Umfang von 10 SWS auch als solcher erteilt wird. Dies scheint nicht immer der Fall zu sein. **(Monitum 7)**

Die Lehr- und Lernformen entsprechen einerseits der Veranstaltungsart (Seminar, Übung, Einzelunterricht u. a.) und andererseits den korrespondierenden Kompetenzbereichen. Dies spiegelt sich auch in der Varianz der Prüfungsformen wider (praktische Prüfung, Hausarbeit, Portfolio, Klausur etc.). Für jedes Modul ist eine Modulprüfung vorgesehen.

Die Module sind im Modulhandbuch vollständig dokumentiert. Die Benennung der Modulverantwortlichen erfolgt durch Namensnennung (Ausnahme Modul 5 im B. A.: „Professur für Musik und Didaktik“) und wird regelmäßig aktualisiert. Etwas verwirrend ist die Benennung der Module als

„Modul 1“, „Modul 2“ etc., sodass es diese Modulbezeichnungen jeweils sowohl im Bachelorstudiengang als auch in den Masterstudiengängen gibt, obwohl damit z. T. völlig unterschiedliche Lehrangebote angesprochen sind.

Einige Modulbeschreibungen sind so offen formuliert und Qualifikationsziele mit vermittelten Kompetenzen vermischt, dass das Curriculum nicht hinreichend erkennbar ist. Dies schlägt sich teilweise auch in wenig spezifischen Modultiteln nieder („Themen und Inhalte von Musikunterricht“, „Themen in der Musik“, Teilmodul „Themen und Inhalte der Musik“). Hier ist nachzuarbeiten zumal die angestrebten Kompetenzen nicht immer sprachlich als solche ausformuliert sind (z. B. „Modul 4: Fachkompetenz“ im Bachelorstudiengang). **(Monitum 1)**

### **2.3.3 Ressourcen**

Den Teilstudiengängen im Bereich Musik stehen zwei Professuren, drei Lehrkräfte für besondere Aufgaben zur Verfügung. Darüber hinaus werden Lehrbeauftragte eingesetzt.

Räumliche und sächliche Ressourcen sind vorhanden. Dazu gehören eine Sammlung von Schulbüchern und Lernmedien, eine umfangreiche CD-Sammlung, Noten sowie zahlreiche Lieder- und Chorliedersammlungen für die verschiedenen Schulstufen

#### **Bewertung:**

Das Personaltableau ist sehr knapp gehalten und kann nur bei vollständiger Besetzung aller regulären Stellen (inkl. Abordnungen) den Lehrbetrieb sicherstellen, allerdings unter weitgehendem Verzicht auf Wahlmöglichkeiten für die Studierenden. Für die künstlerisch-praktischen Ausbildungsteile werden darüber hinaus qualifizierte Lehrbeauftragte benötigt, um die Lehre abzudecken.

Die räumliche Ausstattung scheint nicht zuletzt dank großzügiger Zugangszeiten (7–24 Uhr) auszureichen, ebenso das verfügbare Instrumentarium einschließlich Studio- und fachspezifischer Computertechnik. Es ist Sorge zu tragen, dass ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt werden, um die Instrumente und Technik zu warten. Da die Bibliothek in einem anderen Gebäude untergebracht ist, wird der Aufbau einer (aktuellen) Lehrbuchsammlung und eines Handapparats einschließlich DVDs in den Räumlichkeiten der Musik empfohlen. **(Monitum 3)**

## **2.4 Sport/Lernbereich Bewegung und Gesundheit**

### **2.4.1 Profil und Ziele**

Studierende sollen im Teilstudiengang Sport zentrale Kenntnisse sportwissenschaftlicher Disziplinen (Bewegungswissenschaft, Sportdidaktik, Sportgeschichte, Sportpädagogik, Sportpsychologie, Sportsoziologie, Trainingswissenschaft und Sportmedizin) sowie Vermittlungskompetenzen im Feld der Sportarten und Bewegungspraktiken erwerben.

Mit Abschluss der Teilstudiengänge „Sport“ sollen Studierende befähigt sein, professionell zeitgemäßen Sportunterricht planen, durchführen, auswerten und bewerten zu können. Sie sollen in der Lage sein, Bewegung, Spiel und Sport als Bausteine des Schullebens zu gestalten. Sie sollen bestmöglich auf den Vorbereitungsdienst und die Berufstätigkeit vorbereitet sein, indem sportwissenschaftliche und fachdidaktische Kompetenzen in den konsekutiven Studiengängen eng verzahnt mit allgemeinen pädagogischen Qualifikationen erworben werden. Im Schulfach Sport sollen die Absolventinnen und Absolventen insbesondere über Kenntnisse zum Bewegungslernen, zur Sozialisation im und durch Sport, zur Schulsportforschung sowie zu den Formen des Sportengagements im Kindes- und Jugendalter verfügen. Sie sollen die Kompetenz erlangen, Sportarten und Bewegungspraktiken adressatenbezogen zu unterrichten, was neben der methodisch-didaktischen Aufbereitung etablierter Sportarten auch neuere Formen des Freizeit- bzw. Trend-

sports einschließt. Sie sollen zudem in der Lage sein, die eigene Vermittlungs- und Beratungstätigkeit selbstkritisch zu reflektieren und sich hinsichtlich der zentralen Themen und Probleme des Sportunterrichts sowie des außerunterrichtlichen Schulsports selbstständig weiterzubilden.

Die Zulassung zum Bachelorstudiengang setzt das Bestehen einer sportmotorischen Eignungsprüfung voraus. Für die Masterstudiengänge muss ein einschlägiger Bachelorstudiengang (mit 50 bis 60 LP im Fach und 35 LP Bildungswissenschaften) abgeschlossen worden sein. Zudem sind Schulpraktika im Umfang von mindestens sechs Wochen nachzuweisen.

### **Bewertung:**

Das Profil der Teilstudiengänge „Sport“ ist dadurch gekennzeichnet, dass zum einen durchweg eine enge Verzahnung von sportwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnissen bzw. Fähigkeiten angestrebt wird und zum anderen, dass neben den traditionellen, etablierten Sportarten auch neue Formen der Freizeit- und Trendsportarten methodisch-didaktisch in den Lehrveranstaltungen berücksichtigt werden. Eine besondere Stärke des Studienangebots ist im Rahmen des Masterstudiengangs „Lehramt an Grundschulen“ in dem Lehrbereich „Bewegung und Gesundheit“ zu sehen, der interdisziplinär in Kooperation mit der Abteilung „Gesundheitspsychologie und Gesundheitsbildung“ angeboten wird. Insgesamt sind die Ziele der Teilstudiengänge „Sport“ klar formuliert und entsprechen den Rahmenvorgaben des Bundeslandes Schleswig-Holstein.

Die Konzepte orientieren sich an den Qualifikationszielen, die von der Hochschule definiert sind. So werden sowohl sportwissenschaftliche/-didaktische Fachkompetenzen als auch spezifische Methodenkompetenzen vermittelt. Die Fachkompetenzen berücksichtigen die zentralen Studieninhalte der Bewegungswissenschaft und Trainingswissenschaft, sowie der geisteswissenschaftlich orientierten Fächer Sportpädagogik, Sportpsychologie und Sportsoziologie. Ein besonderer Fokus liegt, den Studienprogrammen entsprechend, auf der Fachdidaktik im Hinblick auf Sportunterricht und Schulsport. Darüber hinaus werden die Studierenden befähigt überfachliche Sozial- und Selbstkompetenzen entwickeln zu können, die u. a. Aspekte des sensiblen Umgangs mit Lernschwierigkeiten und Heterogenität einschließen, die eine zunehmend hohe Relevanz im Berufsfeld der Sportlehrer und Sportlehrerinnen einnehmen.

Die Studienprogramme berücksichtigen zudem die wissenschaftliche bzw. sportwissenschaftliche Befähigung der Studierenden für außerschulische Berufsfelder, einschließlich quantitativer und v.a. qualitativer Methodenkompetenzen, wobei der Schwerpunkt der Lehre auf den Vorbereitungsdienst und die spätere Berufstätigkeit als Lehrkraft abzielt. Die Studierenden haben aber auch die Option einen außerschulischen Masterstudiengang aufzunehmen und können hierfür im 6. Semester des Bachelorteilstudiengangs wahlweise weitere fachwissenschaftliche Seminare besuchen.

Die geplanten Änderungen und Anpassungen am Profil der Studienprogramme, die sich u. a. mit der Einführung der Lehramtsausbildung für die Sekundarstufe 2 ergeben, sind transparent und nachvollziehbar. In diesem Prozess der Weiterentwicklung wurden die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements berücksichtigt.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Die fachspezifische Zulassungsvoraussetzung für die Teilstudiengänge „Sport“ beinhaltet das Bestehen einer sportmotorische Eignungsprüfung, deren Anforderungen und Kriterien angemessen sind im Hinblick auf die Anforderungen, die im Verlauf der Studienprogramme an die Studierenden gestellt werden.

### **2.4.2 Qualität des Curriculums**

Im Bachelorstudium sind Kenntnissen und Fähigkeiten zu erwerben, die notwendig sind, um den didaktisch-methodischen, fachwissenschaftlichen und erziehungswissenschaftlichen Anforderun-

gen an eine Tätigkeit in schulischen und außerschulischen Berufsfeldern gerecht zu werden. Zentrale Studieninhalte sind dabei die Bewegungswissenschaften, die Sportpädagogik, die Sportpsychologie, die Sportsoziologie, die Trainingswissenschaft und die Fachdidaktik

Das Studium umfasst eine Einführungsphase, die Aufbauphase und die Vertiefungsphase. Zu besuchen sind die Module „Basale sportwissenschaftliche Kompetenzen“, „Basale fachpraktische Kompetenzen“, „Sportdidaktische Kompetenzen“, „Erweiterte fachpraktische Kompetenzen“, „Theorie-Praxis-Modul III: Fachdidaktisches Praktikum mit Begleitseminar“, „Research Methods for Sport Studies“, „Ausgewählte Themen der Sportwissenschaft I“ sowie das „Interdisziplinäre Modul“ als Wahlpflicht. Studierende, die einen fachwissenschaftlichen Masterstudiengang anstreben, können zusätzlich das Modul „Ausgewählte Themen der Sportwissenschaft II“ belegen. Wenn ein erziehungswissenschaftlicher Masterstudiengang angestrebt wird, sollten im 6. Semester zwei Pädagogikmodule belegt werden.

Ab dem Wintersemester 2015/16 wird das Curriculum des 5. und 6. Semesters umgestellt, um die Anschlussmöglichkeiten für verschiedene Masterstudiengänge zu erweitern. Je nach zu wählender Spezialisierungsrichtung (Spezialisierung auf verschiedene Schularten, Erziehungswissenschaften oder Fachwissenschaften) sind fachwissenschaftlich, fachdidaktische oder erziehungswissenschaftliche Module zu wählen. Das „Interdisziplinäre Modul“ entfällt in allen Varianten.

Im Masterstudiengang für das „Lehramt an Grundschulen“ sind im Teilstudiengang die Module „Sportdidaktische Aspekte des Grundschulsports“, „Theorie-Praxis-Modul IV: Praxissemester Grundschule mit Begleitseminar“ (im Rahmen des Praxissemesters) und „Allgemeine Spiel- und Bewegungsschulung“ zu belegen.

Das Curriculum des Teilstudiengangs im Masterstudiengang „Lehramt an Gemeinschaftsschulen“ sieht den Besuch der Module „Sportdidaktik und Schulsportforschung/ Schwerpunkt Sekundarstufe I“, „Vertiefte fachpraktische Kompetenzen: Mannschaftsspiele“, „Theorie-Praxis-Modul IV: Praxissemester Gemeinschaftsschule mit Begleitseminar“ (im Rahmen des Praxissemesters), „Vertiefte fachpraktische Kompetenzen: Individualsportarten“ und das Wahlpflichtmodul „Interdisziplinäres Lehren und Lernen“ vor. Der Teilstudiengang wird ebenfalls zum Wintersemester 2015/16 umgestellt. Dabei sind zwei weitere Module mit fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Inhalten zu besuchen. Der Umfang der Masterarbeit wird verringert.

Der Teilstudiengang „Sport“ im Masterstudiengang „Lehramt Sonderpädagogik“ kann mit den Schwerpunkten Primarstufe oder Sekundarstufe studiert werden. Er umfasst im Schwerpunkt Primarstufe die Module „Sportdidaktische Aspekte des Grundschulsports“, „Sportdidaktik und Schulsportforschung/ Schwerpunkt Sekundarstufe I“ und „Allgemeine Spiel- und Bewegungsschulung“. Studierende, die den Schwerpunkt Sekundarstufe wählen, besuchen die Module „Sportdidaktik und Schulsportforschung/ Schwerpunkt Sekundarstufe I“, „Vertiefte fachpraktische Kompetenzen: Mannschaftsspiele“ und „Vertiefte fachpraktische Kompetenzen: Individualsportarten“.

Für den Abschluss des Lernbereichs „Bewegung und Gesundheit“ sind die Modulen „Bewegte Schule – Ansätze, Bausteine und Perspektiven“, „Antistressstraining und Bewegungsspiele“ und „Gesunde Schule: Lehrerinnen- und Lehrerfitness“ zu belegen. Der Lernbereich kann entweder im 1. oder im 3. Semester belegt werden.

### **Bewertung:**

Die Qualität des jeweiligen Curriculums für die einzelnen Studienprogramme „Sport“ gewährleistet, dass die definierten Qualifikationsziele erreicht werden können. Die Module sind klar dokumentiert und entsprechen sowohl bezüglich der Inhalte als auch der Zuordnung von Leistungspunkten den Vorgaben der „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ der Kultusministerkonferenz (KMK) sowie den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das jeweilige Qualifikationsniveau (Bachelor- oder Masterniveau) definiert werden.

Die Teilstudiengänge „Sport“ fügen sich ferner konsistent ein in die Modelle der entsprechenden kombinatorischen Studiengänge an der Universität Flensburg. In der Beschreibung der Module werden adäquate Lehr- und Lernformen angeführt, die u. a. die Bearbeitung von Bewegungsaufgaben, Kleingruppenarbeit, moderierte Diskussion, Spiel- und Übungsreihen und Unterrichtsversuche einschließen. In den Modulen wird sportwissenschaftliches/didaktisches Fachwissen in den Bereichen Sportpädagogik, Sportpsychologie und Sportsoziologie sowie in der Bewegungswissenschaft und Trainingswissenschaft vermittelt, wobei jeweils auch die entsprechenden methodischen Kompetenzen Berücksichtigung finden. Darüber hinaus werden die Schlüsselkompetenzen der Studierenden, z. B. im Bereich der Sozial-/Selbstkompetenzen, in den Lehrveranstaltungen thematisiert. Insgesamt wird angestrebt, dass die Studierenden die Fähigkeiten erwerben, dass sie das Verfügungs-, Orientierungs- und Metawissen in Kombination mit fächerübergreifenden Qualifikationen anwenden können.

Die Module sind vollständig im entsprechenden Modulhandbuch dokumentiert und die angeführten Modulprüfungen sind adäquat bezüglich der Kompetenzen, die in den einzelnen Veranstaltungen vermittelt werden. Da Studienverlaufspläne vorliegen, ist der Studienablauf für die Studierenden transparent und gut planbar.

Allerdings ergibt sich aufgrund der Begutachtung in einigen Punkten Nachholbedarf, der im Folgenden kurz dargestellt werden soll:

Mehrere Veranstaltungen sind mit einem relativ allgemeinen, übergreifenden Titel versehen, die fast eine Beliebigkeit hinsichtlich der Inhalte vermuten lassen, z. B. „Ausgewählte Themen der Sportwissenschaft I“, „Ausgewählte Themen der Sportwissenschaft II“, „Basale sportwissenschaftliche Kompetenzen“ und „Basale fachpraktische Kompetenzen“. Die Beschreibungen der Module müssen dahingehend überarbeitet werden, dass die Curricula der Teilstudiengänge und die konkreten Inhalte der jeweiligen Veranstaltung für die Studierenden erkennbar werden. **(Monitum 1)**

Die Varianz der Prüfungsformen muss erhöht werden und sollte, neben den sportpraktischen Prüfungen, als theoretische Prüfungsformen u. a. schriftliche Hausarbeiten, Klausuren, mündliche Prüfungen, Portfolios, Projektarbeiten und benotete Vorträge bzw. Referate berücksichtigen. **(Monitum 4)** Ferner kann eventuell überlegt werden, ob man den Studierenden in einzelnen Modulen die Wahlmöglichkeit hinsichtlich der Prüfungsform einräumt.

Die Themenbereiche Diagnostik, Sportförderunterricht und Psychomotorik sollten in das Curriculum des Fachs Sport im Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ stärker integriert werden. **(Monitum 5)**

Die Vermittlung der Lehrkompetenzen in den verschiedenen Bewegungsbereichen sollte insbesondere in dem Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ differenzierter erfolgen. **(Monitum 6)**

### **2.4.3 Ressourcen**

Den Teilstudiengängen im Bereich Sport stehen eine Professur, eine Juniorprofessur, 2,5 Wissenschaftliche Mitarbeiterstellen, davon 2 Stellen mit erhöhter Lehrbelastung und eine Lehrkraft für besondere Aufgaben zur Verfügung. (Derzeit amtiert der Professor als Vizepräsident Studium und Lehre, das Deputat ist für die Dauer der Amtszeit reduziert.) Es werden regelmäßig Lehraufträge vergeben.

Räumliche und sächliche Ressourcen sind vorhanden. Dazu gehören eine Surf-Basis auf Sylt und ein universitäre Wassersportzentrum.

### **Bewertung:**

Die sächlichen und räumlichen Ausstattungen sind, u. a. bezüglich der Sportstätten und deren Ausstattung mit Sportgeräten und -materialien, ausreichend, um die Lehre in den Teilstudiengängen im Bereich Sport adäquat durchführen zu können.

Unter Berücksichtigung der Berufung der von der Hochschulleitung angekündigten weiteren Professur im Fach Sport sowie die Entfristungsmöglichkeit der Juniorprofessur mittels Tenure Track-Verfahren, ist die Lehre und die Betreuung der Studierenden in den Studienprogrammen im Teilstudiengang Sport gewährleistet.

Jedoch sollten bei der Zuweisungen von Haushaltsmitteln die spezifischen Bedürfnisse des Fachs Sport, z. B. bezüglich der benötigten Sonderanschaffungen und Ausgaben für den Erhalt von Lehrmitteln und -materialien in den Sportstätten, im Vergleich zu anderen Fächern stärker berücksichtigt werden. **(Monitum 3)**

Eventuell sollten die benötigten Hallenzeiten, z. B. auch für freie Übungszeiten der Studierenden, zwischen den Verantwortlichen des Teilstudiengangs Sport und des Hochschulsports besser abgestimmt werden.

## **2.5 Mode und Textil/Textillehre**

### **2.5.1 Profil und Ziele**

Studierende der Teilstudiengänge sollen im Laufe des Studiums zentrale Kenntnisse der materiellen Kultur des Textilen und der Fachdidaktik erwerben.

Die Absolventinnen und Absolventen des Teilstudiengangs „Textil und Mode“ bzw. „Textillehre“ sollen professionell zeitgemäßen Unterricht des Fachs Textillehre gestalten, durchführen und bewerten können. Sie sollen durch das Studium bestmöglich auf den Vorbereitungsdienst und die Berufstätigkeit vorbereitet werden, indem fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kompetenzen in den konsekutiven Studiengängen eng verzahnt mit allgemeinen pädagogischen Qualifikationen erworben werden. Im Schulfach Textillehre sollen die Absolventinnen und Absolventen insbesondere über Kenntnisse zur materiellen Kultur des Textilen und über ästhetische wie gestalterische Zugänge zum Fachgegenstand verfügen. Sie sollen zudem in der Lage sein, die eigene Vermittlungstätigkeit selbstkritisch zu reflektieren und sich hinsichtlich der zentralen Themen und Probleme des Textillehre-Unterrichts selbstständig weiterzubilden.

Für die Zulassung zum Bachelorstudiengang sind keine fachspezifischen Voraussetzungen vorgesehen. Für die Masterstudiengänge muss ein einschlägiger Bachelorstudiengang (mit 50 bis 60 LP im Fach und 35 LP Bildungswissenschaften) abgeschlossen worden sein. Zudem müssen Schulpraktika im Umfang von mindestens sechs Wochen nachgewiesen werden.

#### **Bewertung:**

Die Teilstudiengänge „Textil und Mode“ bzw. „Textillehre“ sind inhaltlich und methodisch so angelegt, dass versucht wird, die Breite des Faches zu erreichen. Sie zielen auf die Qualifikation sowohl für das Lehramt als auch für eine Tätigkeit in einem außerschulischen Berufsfeld, wobei letzteres nicht genau definiert ist. Das Eingangsniveau ist nicht durch eine Eignungsprüfung gesichert. Das Fach Textil und Mode ist in den allgemeinbildenden Schulen in der Sekundarstufe II der BRD nicht zu finden. Oft ist daher der Studiengang an einer Universität die reflektierte Erstberührung mit Textil und Mode als Studienfach und Lehrfach. Die Breite des Faches und deren Vermittlung (kultur-, natur- und gesellschaftliche Aspekte, Methoden der Sozial- und Naturwissenschaften) sind im Grund- und Aufbaustudium in Teilen gesichert. Fachpraktisches Wissen und Fertigkeiten erwerben die Studierenden in den Veranstaltungen zur „Angewandten Ästhetik“. Mehrperspektivische und interkulturelle Zugangsweisen zum Fachgegenstand von Textil und Mode werden angestrebt und gelebt. Die Breite der methodischen Zugänge führt zu einer multi-

funktionalen Einsatzbarkeit von Kompetenzen in den unterschiedlichen Feldern des musisch-ästhetischen Bereichs. Bachelor- und Masterteilstudiengänge sind sinnhaft aufeinander aufgebaut. Die enge Kooperation (personengebunden) mit dem Fach Kunst führt zu Synergieeffekten vor allem im stark ausgeprägten ästhetischen Feld. Ästhetik als wissenschaftlich-künstlerische Auseinandersetzung mit den Prozessen der sinnlichen Wahrnehmung wird eng mit der Entwicklung gestalterischer Fähigkeiten und Fertigkeiten definiert. Eine stärkere Anbindung an die naturwissenschaftlichen Fächer würde die Breite des Faches stärken. **(Monitum 8)** Durch die internationale Projektarbeit sind zudem überfachliche Kompetenzen sowie intra- und interdisziplinäre Zugangsweisen angelegt.

Die fachspezifischen Vermittlungsformen werden in den Vertiefungsphasen schulartenspezifisch gewählt. Auch hier sind grundlegende Theorien, Konzepte und Probleme des Textillehreunterrichts eng an eine ästhetische Sozialisation und Ansätzen der Identitätsbildung gebunden. Die Vermittlung, also die Fachdidaktik, ist eng verzahnt mit der Fachwissenschaft und Fachpraxis. Naturwissenschaftliche Aspekte der Vermittlung werden nicht definiert. Studierende, die den Lehrerberuf nicht anstreben, können durch die strukturell möglichen Vertiefungen in der Fach- oder Bildungswissenschaft die Zugangsmöglichkeiten für einen angestrebten Masterstudiengang bereits hier steuern.

Die wissenschaftliche Befähigung und Profilierung erreicht der Studierende des Fachs letztendlich im Masterstudiengang. Lehramtspezifische Ausrichtungen der Fachdidaktik haben zum Ziel, eigenverantwortlich Fachunterricht disziplinär und auch interdisziplinär anzulegen und durchzuführen. Textilunterricht wird als Beobachtungs- und Forschungsfeld genutzt. Das im Masterstudiengang angesiedelte Praxissemester ermöglicht zusammen mit den universitären Lehrveranstaltungen zur Fachdidaktik den forschungsorientierten Blick auf Lehre und Unterricht.

Die Inhalte, die Methoden und die Betreuung durch die Lehrenden zielen auf die Persönlichkeitsentwicklung ab, die auf Verantwortung, Interesse und Engagement aufbaut. Der Anteil an Fachpraxis erfordert ein hohes Durchhaltevermögen, Kreativität und ein hohes Engagement bei den Studierenden, die in offenen Werkstattzeiten die fehlende fachpraktischen Kenntnisse und Fertigkeiten erweitern und vertiefen können. Die Ausstattung und Öffnungszeiten der entsprechenden Fachräume lassen dies aber nur bedingt zu. Die Fachstudierenden Mode- und Textil leisten zusammen mit den Studierenden der Kunst einen positiven Beitrag zur allgemeinen kulturellen Bildung sowie der öffentlichen Positionierung der Hochschule in der Region.

### **2.5.2 Qualität des Curriculums**

Das Studium im Bachelorteilstudiengang umfasst eine Einführungsphase, die Aufbauphase und die Vertiefungsphase. Zu besuchen sind die Module „Ästhetik und textile Gestaltung“, „Einführung in die Textilwissenschaft“, „Projektgebundene Textilpraxis“. „Textildidaktik und Vermittlung“, „Theorie-Praxis-Modul III: Fachdidaktisches Praktikum mit Begleitseminar“, „Internationale Projekte 'Textil + Mode'“, „Textilwissenschaftliche Themen und Methodenkonzepte“ als Wahlpflicht sowie das „Interdisziplinäre Modul“ ebenfalls als Wahlpflicht. Studierende, die einen fachwissenschaftlichen Masterstudiengang anstreben, können zusätzlich das Modul „Textil- und kulturwissenschaftliche Diskurse“ belegen. Wenn ein erziehungswissenschaftlicher Masterstudiengang angestrebt wird, sollten im 6. Semester zwei Pädagogikmodule belegt werden.

Ab dem Wintersemester 2015/16 wird das Curriculum des 5. und 6. Semesters umgestellt, um die Anschlussmöglichkeiten für verschiedene Masterstudiengänge zu erweitern. Je nach zu wählender Spezialisierungsrichtung (Spezialisierung auf verschiedene Schularten, Erziehungswissenschaften oder Fachwissenschaften) sind fachwissenschaftlich, fachdidaktische oder erziehungswissenschaftliche Module zu wählen. Das „Interdisziplinäre Modul“ entfällt in allen Varianten.

Im Masterstudiengang für das „Lehramt an Grundschulen“ sind im Teilstudiengang die Module „Lehren und Lernen im Fach Textillehre 1“, „Theorie-Praxis-Modul IV: Praxissemester Grundschule mit Begleitseminar“ (im Rahmen des Praxissemesters) und „Lehren und Lernen im Fach Textillehre 2“ zu belegen.

Das Curriculum des Masterteilstudiengangs im „Lehramt an Gemeinschaftsschulen“ sieht den Besuch der Module „Kulturanthropologie des Textilen und ihre Vermittlung“, „Textilunterricht als Beobachtungs- und Forschungsfeld“, „Theorie-Praxis-Modul IV: Praxissemester Gemeinschaftsschule mit Begleitseminar“ (im Rahmen des Praxissemesters) und das Wahlpflichtmodul „Interdisziplinäres Lehren und Lernen“ vor. Der Teilstudiengang wird ebenfalls zum Wintersemester 2015/16 umgestellt. Dabei sind zwei weitere Module mit fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Inhalten zu besuchen. Der Umfang der Masterarbeit wird verringert.

Der Teilstudiengang „Mode und Textil“ im Masterstudiengang „Lehramt Sonderpädagogik“ kann mit den Schwerpunkten Primarstufe oder Sekundarstufe studiert werden. Er umfasst im Schwerpunkt Primarstufe die Module „Lehren und Lernen im Fach Textillehre 1“, „Textilunterricht als Beobachtungs- und Forschungsfeld“ und „Lehren und Lernen im Fach Textillehre 2“. Studierende, die den Schwerpunkt Sekundarstufe wählen, besuchen die Module „Kulturanthropologie des Textilen und ihre Vermittlung“ und „Textilunterricht als Beobachtungs- und Forschungsfeld“.

### **Bewertung:**

Die Curricula sind so konzipiert, dass die Kombination der vorgesehenen Module mit den definierten Qualifikationszielen der Studienprogramme erreicht werden können. Fachwissen und fächerübergreifendes Wissen, fachliche, methodische und generische Kompetenzen werden gefordert und gefördert, sie können erreicht werden.

Die Beschreibungen der einzelnen (vollständig dokumentierten) Module müssen jedoch dahingehend verbessert werden, dass die Curricula der Teilstudiengänge nach außen deutlich erkennbar und nachvollziehbar werden. Studierende und Studieninteressenten werden erst durch die Überarbeitung über Inhalt und Niveau des Fachs Mode und Textil adäquat informiert. **(Monitum 1)**

Die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ formulierten Anforderungen entsprechen dem jeweiligen Qualifikationsniveau der Bachelor- oder Masterteilstudiengänge.

Die Teilstudiengänge entsprechen dem Modell der Universität Flensburg und fügen sich entsprechend kombinatorisch in den gewählten Studienverlauf ein.

Den „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ der KMK für den Studienbereich Mode und Textil entsprechen die Modulbeschreibungen nur bedingt. Der Teilstudiengang Mode und Textil weist nicht das bereichsspezifische Kompetenzprofil in vollem Umfang aus. So sind folgende Aspekte nicht besonders ausgeprägt:

- „sie beherrschen elementare natur- ... wissenschaftliche Arbeitsmethoden, ... und gesundheitliche Aspekte von Mode und Textil
- sie verfügen über grundlegende Kenntnisse der Berufe im Bereich Textil und Mode“

Im spezifischen Bereich der Studieninhalte werden konkret „Bekleidungsphysiologie, Bekleidungstechnik und -technologie“, „Textilhygiene, Gesundheits- und Verbraucherschutz“, „nationale und internationale Gesetzgebung“ vermisst. Es handelt sich primär um die Ausweisung der naturwissenschaftlichen Aspekte des Faches, der Gesundheits- und Verbraucherbildung und der Bildung für nachhaltige Entwicklung. In den übergreifenden Merkmalen des Fächerkomplexes Arbeit, Technik, Wirtschaft, wo der Studienbereich Textil verankert ist, wird ausdrücklich von den Kompetenzen „in ihrer lebenspraktischen Bedeutung für die Menschen in ihren Rollen als Verbraucher, Erwerbstätige und Staatsbürger“ hingewiesen. Diese Inhalte und Kompetenz besitzen

eine hohe Relevanz für die Vermittlung in der Schule (siehe Lehrplan Schleswig-Holstein). In den Teilstudiengängen „Mode und Textil“ bzw. „Textillehre“ an der Universität Flensburg wird explizit von „ästhetischen Gegenüberstellungen“, von „ästhetischer Sozialisation“, „ästhetischen Kommunikationsformen und ihrer Praxis“, „angewandte Ästhetik“ hingewiesen, was eine eindeutige Hinwendung zur musisch-ästhetischen Bildung und zum Teilstudiengang Kunst bedeutet. Obwohl dies in Einklang mit den Vorgaben des Ministeriums in Schleswig-Holstein geschieht, sollten diese Themen in das Curriculum aufgenommen werden. **(Monitum 8)** Hier besteht allerdings kein Mangel im Sinne der Akkreditierung, die Kriterien des Akkreditierungsrats werden nicht verletzt.

Sollten die als fehlend angesprochenen Teilaspekte im Curriculum verankert sein, müssen diese deutlich gemacht und nachgewiesen werden.

Die in den Bachelor- als auch Masterstudiengängen gewählten Lehrmethoden sind breit angelegt und unterstreichen den ästhetischen Zugang zu und die ästhetische Auseinandersetzung mit den mode- und textilwissenschaftlichen Theorien und textilpraktischen Kenntnissen und Fertigkeiten. Die aus dem Studium heraus entwickelten Problemstellungen führen zu einer Master Thesis. Der Lernerfolg wird durch verschiedene kompetenzorientierte Prüfungsformen abgesichert. Die Lehr- und Lernformen und Prüfungsformen sind adäquat angelegt. Sie fördern die fachliche und überfachliche Kompetenzentwicklung. Je Modul ist eine Prüfung vorgesehen.

### 2.5.3 Ressourcen

Den Teilstudiengängen im Bereich Textil stehen eine Professur, eine Lehrkraft für besondere Aufgaben und 0,5 Abgeordnete Lehrkräfte zur Verfügung. Weiterhin werden Lehraufträge eingesetzt.

Räumliche und sächliche Ressourcen sind vorhanden. Dazu gehören Gerätschaften zur textilen Praxis.

#### **Bewertung:**

Die personellen Ressourcen sind den Studierendenzahlen angepasst. Die Professur ist mit der Denomination der Ästhetischen Bildung besetzt. Daraus resultiert die ästhetische Ausrichtung des Faches. Die fachpraktischen Lehrveranstaltungen werden vor allem von Lehrbeauftragten übernommen. Diese rekrutieren sich zum Teil aus den Masterstudierenden mit berufspraktischer Ausbildung. Das Themenfeld Inklusion wird von einer zusätzlichen 0,5 abgeordneten Lehrkraft mit sonderpädagogischer Ausrichtung abgedeckt. Inklusion bietet sich nun als weiteres Forschungsfeld an.

Dem Fach Mode und Textil stehen drei Räume zur Verfügung. In diesen finden sowohl die theoretischen als auch die praktischen Lehrveranstaltungen statt. Die Ausstattung mit Werkzeugen, Geräten und Materialien ist verbesserungswürdig. Hier sollte über die adäquate Zuweisung von Haushaltsmitteln den spezifischen Bedürfnissen des Faches Rechnung getragen werden. **(Monitum 3)** Fachpraktisch ausgerichtete Fächer haben einen erhöhten Aufwand für die Anschaffung und den Erhalt von Werkzeugen, Geräten, Maschinen und den Verbrauch von Materialien. Der Zugang zu den fachspezifischen Räumen muss für die fachpraktischen Selbststudien der Studierenden optimiert werden, für eine entsprechende fachliche Ansprechperson sollte Sorge getragen werden.

Im Vergleich mit anderen Fächern mit fachpraktischen Studieninhalten ist die räumliche Ausstattung sehr knapp. Es sollten sowohl Räumlichkeiten als auch Sachmittel für den Ausbau einer Textilwerkstatt zur Verfügung gestellt werden, damit im Bereich der vielfältigen textilen Kulturtechniken, die in den einzelnen Schulstufen eine unterschiedliche Gewichtung erfahren, eine breite Ausbildung mit entsprechenden Selbstlernzeiten für die Studierenden möglich wird. **(Monitum 9)**

### **3. Zusammenfassung der Monita**

#### **Monita:**

##### Übergreifende Monita:

1. Die Beschreibungen der Module müssen dahingehend überarbeitet werden, dass die Curricula der Teilstudiengänge genauer erkennbar werden.
2. Bei der Weiterentwicklung des Konzepts zum überschneidungsfreien Studium sollten die Belange der kleinen Fächer stärker beachtet werden.
3. Bei den Zuweisungen von Haushaltsmitteln sollten die spezifischen Bedürfnisse der Fächer wie nötige Sonderanschaffungen und Ausgaben für den Erhalt von Lehrmitteln stärker berücksichtigt werden.

##### Monita zu den Teilstudiengängen Sport:

4. Die Varianz der Prüfungsformen muss erhöht werden.
5. Die Themenbereiche Diagnostik, Sportförderunterricht und Psychomotorik sollten in das Curriculum des Fachs Sport im Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ stärker integriert werden.
6. Die Vermittlung der Lehrkompetenzen in den verschiedenen Bewegungsbereich sollte differenzierter erfolgen.

##### Monitum zu den Teilstudiengängen Musik:

7. Der Bereich des Schulpraktischen Musizierens sollte im Einzelunterricht erfolgen.

##### Monita zu den Teilstudiengängen Textil

8. Die inhaltlichen Themenbereiche Gesundheitsbildung, Verbraucherbildung und Nachhaltige Entwicklung sollten stärker in das Curriculum integriert werden
9. Es sollten Räumlichkeiten bereitgestellt werden, die den Aufbau einer Textilwerkstatt ermöglichen.

### III. Beschlussempfehlung

---

#### Kriterium 1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

*Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche*

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

*Der Studiengang entspricht*

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 3: Studiengangskonzept

*Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.*

*Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so gestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.*

*Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.*

*Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge „Aufzählung“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Beschreibungen der Module müssen dahingehend überarbeitet werden, dass die Curricula der Teilstudiengänge genauer erkennbar werden.

#### Kriterium 4: Studierbarkeit

*Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:*

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

*Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

## **Kriterium 5: Prüfungssystem**

*Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge „Sport“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Für alle weiteren im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Varianz der Prüfungsformen muss erhöht werden.

## **Kriterium 6: Studiengangsbezogene Kooperationen**

*Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

Das Kriterium entfällt.

## **Kriterium 7: Ausstattung**

*Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

## **Kriterium 8: Transparenz und Dokumentation**

*Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

## **Kriterium 9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

*Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

## **Kriterium 10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch**

*Studiengänge mit besonderem Profilanpruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

## **Kriterium 11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

*Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise*

*Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge und Teilstudiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

Übergreifende Empfehlungen:

- Bei der Weiterentwicklung des Konzepts zum überschneidungsfreien Studium sollten die Belange der kleinen Fächer stärker beachtet werden.
- Bei den Zuweisungen von Haushaltsmitteln sollten die spezifischen Bedürfnisse der Fächer wie nötige Sonderanschaffungen und Ausgaben für den Erhalt von Lehrmitteln stärker berücksichtigt werden.

Empfehlungen zu den Teilstudiengängen Sport:

- Die Themenbereiche Diagnostik, Sportförderunterricht und Psychomotorik sollten in das Curriculum des Fachs Sport im Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ stärker integriert werden.
- Die Vermittlung der Lehrkompetenzen in den verschiedenen Bewegungsbereich sollte differenzierter erfolgen.

Empfehlung zu den Teilstudiengängen Musik:

- Der Bereich des Schulpraktischen Musizierens sollte im Einzelunterricht erfolgen.

Empfehlung zu den Teilstudiengängen Textil

- Die inhaltlichen Themenbereiche Gesundheitsbildung, Verbraucherbildung und Nachhaltige Entwicklung sollten in das Curriculum integriert werden (Bitte nachbearbeiten)
- Es sollten Räumlichkeiten bereitgestellt werden, die den Aufbau einer Textilwerkstatt ermöglichen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS

die Teilstudiengänge

- „Kunst und visuelle Medien/Kunst“ im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ und in den Masterstudiengängen „Lehramt an Grundschulen“, „Lehramt an Gemeinschaftsschule“ und „Lehramt Sonderpädagogik“
- „Ästhetisch-Kultureller Lernbereich“ im Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“
- „Musik“ im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ und in den Masterstudiengängen „Lehramt an Grundschulen“, „Lehramt an Gemeinschaftsschule“ und „Lehramt Sonderpädagogik“
- „Textil und Mode/Textillehre“ im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ und in den Masterstudiengängen „Lehramt an Grundschulen“, „Lehramt an Gemeinschaftsschule“ und „Lehramt Sonderpädagogik“
- „Sport“ im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ und in den Masterstudiengängen „Lehramt an Grundschulen“, „Lehramt an Gemeinschaftsschule“ und „Lehramt Sonderpädagogik“

- „Lernbereich Bewegung und Gesundheit“ im Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.